Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2011 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 16.12.2011

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1. Produktidentifikator
- · Handelsname: Bradford reagent, 5x
- · Artikelnummer: 39222
- · 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Laborchemikalien
- · 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

SERVA Electrophoresis GmbH

Carl-Benz-Str. 7 D-69115 Heidelberg Tel.: +49 6221 13840-0 FAX: +49 6221 13840-10 msds.info@serva.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Sicherheit Tel.: +49 6221 13840-35
- · 1.4. Notrufnummer: +49 6131 19240 (Universitätsklinikum Mainz)

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.



F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2. Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS02, GHS05
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure 85 %

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2011 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 16.12.2011

Handelsname: Bradford reagent, 5x

(Fortsetzung von Seite 1)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

· 2.3. Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2. Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2	Phosphorsäure 85 %	© C R34 ♦ Skin Corr. 1B, H314	40-70%	
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6	Ethanol	F R11♠ Flam. Liq. 2, H225	15-30%	

[·] zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- · Hinweise für den Arzt:
- · 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1. Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

DE

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2011 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 16.12.2011

Handelsname: Bradford reagent, 5x

(Fortsetzung von Seite 2)

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lagerung bei +2 bis +8 °C
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit oxidierenden Stoffen lagern.
- $\cdot \textit{Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:} \textit{ Beh\"{a}lter dicht geschlossen halten}.$
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · 7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · 8.1. Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7664-38-2 Phosphorsäure 85 % (40-70%)

 $AGW \mid 2 \mid E \mid mg/m^3$

2(I); DFG, EU, AGS, Y

64-17-5 Ethanol (15-30%)

AGW 960 mg/m³, 500 ml/m³

2(II); DFG, Y

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2011 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 16.12.2011

Handelsname: Bradford reagent, 5x

(Fortsetzung von Seite 3)

· Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter P2.

· Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Neopren.
- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische u	nd chemische	e Eigensch	aften
-------------------	--------------	------------	-------

· Allgemeine Angaben	
· Aussehen:	*
Form:	Lösung
Farbe:	dunkelrot
· Geruch:	charakteristisch
· pH-Wert bei 20°C:	< 1
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildur explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Dichte:	Nicht bestimmt
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	vollständig mischbar
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	24,0 %
· VOC %:	24,00 %
· VOC g/l:	240,0 g/l
· Festkörpergehalt:	0,5 %
· 9.2. Sonstige Angaben	Weitere physikalisch-chemische Daten stehen nicht zur Verfügung.

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2011 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 16.12.2011

Handelsname: Bradford reagent, 5x

(Fortsetzung von Seite 4)

10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1. Reaktivität
- · 10.2. Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- · am Auge: Starke Ätzwirkung
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Umweltbezogene Angaben

- · 12.1. Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · 12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- · 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: PBT Beurteilung nicht verfügbar.
- · vPvB: vPvB Beurteilung nicht verfügbar.
- · 12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2011 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 16.12.2011

Handelsname: Bradford reagent, 5x

(Fortsetzung von Seite 5)

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Angaben zum Transport	
14.1. UN-Nummer	11)/2024
ADR, IMDG, IATA	UN2924
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	2924 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOF
	ÄTZEND, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHO
MDC	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG)
IMDG	FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O (ETHANOL (ETHYL ALCOHOL), PHOSPHOR
	ACID, SOLUTION)
IATA	Flammable liquid, corrosive, n.o.s. (Ethan
	Phosohoric acid, solution)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
ADA	
3	
Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3+8
IMDG, IATA	
	3 Elammable liquids
IMDG, IATA Class Label	3 Flammable liquids. 3+8
Class Label	
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe	
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	3+8 II
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5. Umweltgefahren:	3+8
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5. Umweltgefahren: Marine pollutant:	3+8 II Nicht anwendbar.
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5. Umweltgefahren: Marine pollutant: 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	3+8 II Nicht anwendbar. Nein
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5. Umweltgefahren: Marine pollutant:	3+8 II Nicht anwendbar.
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5. Umweltgefahren: Marine pollutant: 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	3+8 II Nicht anwendbar. Nein Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5. Umweltgefahren: Marine pollutant: 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl:	3+8 II Nicht anwendbar. Nein Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 338
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5. Umweltgefahren: Marine pollutant: 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer: Segregation groups 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	3+8 II Nicht anwendbar. Nein Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 338 F-E,S-C
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5. Umweltgefahren: Marine pollutant: 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer: Segregation groups 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-	II Nicht anwendbar. Nein Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 338 F-E,S-C Acids
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5. Umweltgefahren: Marine pollutant: 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer: Segregation groups 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	3+8 II Nicht anwendbar. Nein Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 338 F-E,S-C
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5. Umweltgefahren: Marine pollutant: 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer: Segregation groups 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-	II Nicht anwendbar. Nein Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 338 F-E,S-C Acids
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5. Umweltgefahren: Marine pollutant: 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer: Segregation groups 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code	II Nicht anwendbar. Nein Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 338 F-E,S-C Acids
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5. Umweltgefahren: Marine pollutant: 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer: Segregation groups 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ)	II Nicht anwendbar. Nein Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 338 F-E,S-C Acids Nicht anwendbar.
Class Label 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 14.5. Umweltgefahren: Marine pollutant: 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer: Segregation groups 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code Transport/weitere Angaben: ADR	II Nicht anwendbar. Nein Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 338 F-E,S-C Acids Nicht anwendbar.

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2011 Vers.-Nr.: 1 überarbeitet am: 16.12.2011

Handelsname: Bradford reagent, 5x

(Fortsetzung von Seite 6)

· UN ''Model Regulation'':

UN2924, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL), PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG), 3 (8), II

15 Rechtsvorschriften

- · 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	15-30

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

R11 Leichtentzündlich.

R34 Verursacht Verätzungen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Sicherheit
- · Ansprechpartner: +49 6221 13840-35
- · Abkürzungen und Akronyme:

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE